



Kunsthochschule
für Medien Köln
Academy of
Media Arts Cologne

Informationen für ausländische Studienbewerber



Liebe Studien- interessierte,

in dieser Broschüre haben wir für ausländische Bewerber wichtige Informationen zu einem Studium in Deutschland und an der Kunsthochschule für Medien Köln zusammen gestellt. Wir geben Ihnen darüber hinaus Auskünfte über die vor und nach Aufnahme eines Studiums in Deutschland zu erledigenden Formalitäten sowie nützliche Hinweise, weiterführende Adressen und Weblinks zu Themen wie finanzielle Förderung des Studiums, Krankenversicherung, Wohnen und Arbeiten in Deutschland.

Wir hoffen, dass sich die wichtigsten Ihrer Fragen auf diese Weise beantworten lassen.

Anmerkung zu den in diesem Dokument angegebenen Weblinks

Die Links sind zum Zeitpunkt der Redaktion getestet worden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Inhalt und Aktualität externer Weblinks keine Verantwortung übernehmen können. Wir bitten Sie, insbesondere alle Angaben zu ausländerrechtlichen Angelegenheiten mit den Inhalten der entsprechenden Quellen zu vergleichen, da sich die gesetzlichen Vorgaben inzwischen geändert haben könnten. Gerne nehmen wir Ihre Hinweise entgegen!

Inhalt

1. Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland und Bewerbung an der KHM

Informationen zu Einreiseformalitäten
Gliederung des deutschen Studienjahres
Studiengänge an der KHM
Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der KHM
Deutschkenntnisse
Zeugnisanerkennung/Hochschulzugangsberechtigung
Bewerbung und Informationen zum Gaststudium

2. Kosten des Studiums und Lebenshaltungskosten

Semestergebühren an der KHM
Lebenshaltungskosten in Köln

3. Krankenversicherung in Deutschland

Gesetzliche Krankenversicherung
Private Krankenversicherung

4. Finanzielle Förderung des Studiums

Stiftungen und Studienstipendien
Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

5. Wichtige nach der Einreise zu erledigende Formalitäten

Einschreibung und Rückmeldung an der KHM
Anmelden als Einwohner/in der Stadt Köln
Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken
Eröffnung eines Bankkontos

6. Wohnen in Köln

Wohnen im Studentenwohnheim
Wohnen in privatem Wohnraum

7. Stellensuche und Arbeiten in Deutschland

Arbeiten während des Studiums
Arbeitserlaubnis für Gaststudierende
Aufenthalt nach dem Studium

1.

Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland und Bewerbung an der KHM

Informationen zu Einreiseformalitäten

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland studieren möchten, sollten sich frühzeitig bei den deutschen Botschaften/Konsulaten über die wichtigsten Fragen zu Studien- und Lebensbedingungen in Deutschland, den Einreiseformalitäten und der Aufenthaltserlaubnis informieren.

Einige nützliche Links

<http://www.study-in.de/de/>

http://www.internationale-studierende.de/fragen_zur_vorbereitung/studieren_in_deutschland/

Gliederung des deutschen Studienjahres

- › Wintersemester: 1. Oktober bis 31. März
- › Sommersemester: 1. April bis 30. September

Die Vorlesungen beginnen im Wintersemester Mitte Oktober und enden Mitte Februar des darauf folgenden Jahres. Im Sommersemester beginnen sie Mitte April und enden Mitte Juli. Von Mitte Februar bis Ende März und Mitte Juli bis Ende September finden keine Vorlesungen und Seminare statt.

Studiengänge an der KHM

Die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) bietet ein in Deutschland einmaliges Ausbildungskonzept an, das die Bereiche Film, Kunst und Wissenschaft in einem Diplomstudiengang mit dem Titel *Mediale Künste* verbindet.

Das Diplom Mediale Künste kann erworben werden über ein

- › 9-semesteriges grundständiges Studium (Diplomstudiengang I)
- › 4-semesteriges postgraduales Studium (Diplomstudiengang II)
- › 4-semesteriges Weiterbildungsstudiengang (Einstieg im Hauptstudium des Diplomstudiengangs I bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, siehe <http://www.khm.de>)

Die Kunsthochschule für Medien Köln bietet weder rein wissenschaftliche noch journalistische Studien an. Der Diplomstudiengang I ist ein eingliedriger Studiengang, dessen Abschluss einem Master entspricht.

Beachten Sie bitte, dass an der KHM kein Bachelor- oder Master- bzw. Ph.D.-Abschluss erworben werden kann.

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der KHM

Ausländische und deutsche Studienbewerber/innen müssen an der KHM grundsätzlich dieselben Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Da die Lehrveranstaltungen an der KHM in Deutsch gehalten werden, wird von ausländischen Bewerbern zusätzlich erwartet, dass sie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (siehe nächster Abschnitt: Deutschkenntnisse). Die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren unterscheiden sich je nach Studiengang (Diplomstudiengang I oder II).

Für alle Studiengänge gibt es ein spezielles Zulassungsverfahren zur Überprüfung der erforderlichen studiengangbezogenen künstlerischen Begabung. Künstlerische Eignung ist das entscheidende Kriterium. Bewerbungen zum Studium an der KHM sind nur innerhalb bestimmter Fristen möglich. Die verschiedenen Bewerbungsfristen sind in den Bewerbungsinformationen zu den jeweiligen Studiengängen aufgeführt (vergleiche Website).

Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren sowie aktuelle Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter

<http://www.khm.de/studium/>

Hinweise für Bewerber aus der Volksrepublik China

Für Bewerber/innen aus der Volksrepublik China gibt es ein spezielles Visumverfahren. Wir empfehlen Ihnen, sich vor einer Bewerbung an die Akademische Prüfstelle – APS der Deutschen Botschaft in Peking zu wenden [www.aps.org.cn].

Deutschkenntnisse

Ausländische Bewerber und Bewerberinnen müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um erfolgreich an Seminaren und Vorlesungen teilnehmen und Projekte realisieren zu können. Die deutschen Sprachkenntnisse sollten sich bei Studienbeginn mindestens auf dem Niveau B2 (Goethe-Institut) bzw. *TDN 3 oder TDN 4* (TestDaF-Institut) bewegen. Ein entsprechendes Sprachzertifikat muss Teil der Bewerbungsunterlagen sein. Bewerberinnen oder Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen geeigneten Sprachkurs abgeschlossen haben, können ersatzweise eine Bescheinigung vorlegen, die nachweist, dass sie bis zum Beginn ihres Studiums einen Kurs absolviert haben werden, der zu dem geforderten Sprachzertifikat Niveau B2 führt. Das Zertifikat muss spätestens bis zur Einschreibung vor Ort nachgereicht werden.

Das Goethe-Institut hat einige Stichworte zu diesem Sprachniveau benannt

- › Hauptinhalte von konkreten und abstrakten Themen verfolgen und die relevanten Informationen entnehmen
- › eine breite Palette von Texten verstehen, sowohl kürzere (wie etwa Anzeigen) als auch längere Texte, komplexe Sachtexte, Kommentare und Berichte
- › sich schriftlich zu komplexen Sachverhalten klar und strukturiert äußern
- › klar strukturierte mündliche Darstellungen zu allgemeinen Themen und zu Themen aus eigenen Interessensgebieten abgeben
- › sich aktiv an Diskussionen zu Ihnen bekannten Themen beteiligen, dabei Stellung beziehen und eigene Standpunkte darlegen.

Quelle

<http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/bes/gb2/deindex.htm>

Unter http://www.testdaf.de/teilnehmer/tn-info_nivea.php finden Sie einen tabellarischen Vergleich der Niveaustufen.

Die KHM selbst bietet keine Sprachkurse für ausländische Studierende an. Auswahl [kostenpflichtiger] Sprachschulen in Köln

- › Volkshochschule (VHS), Tel. +49 (0)221 22130500
<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/volkshochschule/>
- › Sprachpunkt Köln, Eigelstein 103-113, Tel. +49 (0)221 7882311
<http://www.sprachpunkt-koeln.de>
- › Fremdsprachenforum, Lindenstraße 19, Tel. +49 (0)221 2582211
<http://www.fremdsprachenforum.com>
- › Tandem Köln, Rolandstraße 57, Tel. +49 (0)221 3101030
<http://www.tandem-koeln.de>
- › Benedict School, Norbertstraße 21–23, Tel. +49 (0)221 91393211
<http://www.benedict-koeln.de>
- › Inlingua, DISCH HAUS, Herzogstraße 32, Tel. +49 (0)221 2575790
<http://www.inlingua-koeln.de>
- › Tandem – Sprachlernpartnerschaften:
<http://verwaltung.uni-koeln.de/tandem/content/>

Zeugnisanerkennung / Hochschulzugangsberechtigung

Für die Studiengänge der KHM ist als Zugangsvoraussetzung der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung erforderlich, die der deutschen Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) entspricht.

Ausländische Zeugnisse, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind, müssen als beglaubigte Fotokopien eingereicht werden. Von Zeugnissen in anderen Sprachen ist eine offizielle Übersetzung erforderlich, die im Original und als Fotokopie vorliegen muss.

Sollten die Zeugnisse nicht den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen, ist eine Zulassung nicht möglich.

Bewerbung und Informationen zum Gaststudium

Zu einem Gaststudium können ausschließlich Programmstudierende, die sich im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen zwischen der KHM und anderen Hochschulen bewerben oder Kurzzeitstipendiaten (zum Beispiel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes – DAAD) zugelassen werden. Gaststudierende werden für mindestens ein, höchstens zwei ganze Semester eingeschrieben. Mit einem Gaststudium an der KHM ist keine Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Mediale Künste verbunden; es berechtigt nicht zur Aufnahme eines regulären Studiums. Gaststudierende können keine direkten Mittel (Projektgelder, Reisezuschüsse etc.) der KHM in Anspruch nehmen. Gaststudierende können keine Prüfungen an der KHM ablegen.

Kandidatinnen und Kandidaten für ein Gaststudium werden von ihrem/r Mentor/in im Senat vorgestellt. Der Senat entscheidet über die Zulassung.

Einreichungsfristen für Anträge auf Zulassung als Gaststudierende/r

- › 1. November für das Sommersemester
- › 1. Mai für das Wintersemester

Weitere Fragen zu Zugangsvoraussetzungen richten Sie bitte an:

international@khm.de

Einzelheiten zur Studienorganisation finden Sie unter:

<http://www.khm.de>

2.

Kosten des Studiums und Lebenshaltungskosten

Semestergebühren an der KHM

An der KHM werden keine Studiengebühren erhoben. Alle Studierenden zahlen pro Semester rund 270 Euro Semesterbeitrag. Darin enthalten ist ein Sozialbeitrag für das Kölner Studentenwerk, ein Beitrag für den AstA (Allgemeiner Studierendenausschuss), die Kosten für das Nahverkehrsticket, Versicherungen und ähnliche Leistungen. Diese variieren je nach Vertragsabschluss; der Betrag kann daher nur ungefähr beziffert werden.

Lebenshaltungskosten in Köln

Die Ausgaben eines Studierenden belaufen sich in Köln auf ca. 800 Euro pro Monat (durchschnittliche Angaben verschiedener Quellen, zum Beispiel der Sozialerhebung Deutsches Studentenwerk 2009 entnommen):

Miete (einschließlich Nebenkosten) privater Wohnungsmarkt (zum Beispiel Wohngemeinschaften)	350 €
Studentenwohnheim	200 €
Ernährung	160 €
Kleidung	50 €
Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	80 €
Kommunikation (Telefon, Internet)	50 €
Freizeit / Kultur / Sport	60 €
zuzüglich Semesterbeitrag	270 € / Semester

Es ist unbedingt erforderlich, dass ausländische Studierende vor der Abreise ausreichende finanzielle Mittel für ihr Studium sicherstellen, da die Erteilung des Visums bzw. der Aufenthaltserlaubnis bei Bewerbern aus dem außereuropäischen Ausland von einem Finanzierungsnachweis (zum Beispiel Ersparnisse, Stipendium) abhängig gemacht wird (siehe Kapitel 5: Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken).

3.

Krankenversicherung in Deutschland

Gesetzliche Krankenversicherung

In Deutschland besteht die allgemeine Krankenversicherungspflicht. Bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (für Nicht EU-Bürger) wird aus diesem Grund der Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung verlangt.

Studierende werden in Deutschland grundsätzlich über eine gesetzliche Krankenversicherung versichert (zum Beispiel: TK – Techniker Krankenkasse, AOK – Allgemeine Ortskrankenkasse, Barmer, BKK – Betriebskrankenkasse – Anträge auf den Websites der jeweiligen Krankenversicherung oder in einer der jeweiligen Filialen), wenn sie das 30. Lebensjahr und das 14. Fachsemester noch nicht überschritten haben. Die Leistungen und Beiträge der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen sind nahezu identisch (bis zum 30. Lebensjahr fällt ein monatlicher Beitrag von ca. 70 Euro an, ab dem 30. Lebensjahr sind es ca. 130 Euro monatlich).

Studierende, die EU-Bürger sind, können für die Zeit ihres Aufenthalts bei ihrer Krankenversicherung im Heimatland kostenlos eine europäische Krankenversicherungskarte beantragen, mit der sie in Deutschland Anspruch auf Gesundheitsleistungen haben. In diesem Fall verlangen die Ärzte häufig, dass die Rechnung über die erhaltene Behandlung von dem Patienten bzw. der Patientin vor Ort in bar bezahlt wird (die Heimatkrankenkasse erstattet daraufhin den Betrag an den bzw. die Versicherte). Mit der europäischen Krankenversicherungskarte kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in Deutschland beantragt werden.

Informationen zur europäischen Krankenversicherungskarte:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

Private Krankenversicherung

Studierende ab einem Alter von 31 Jahren werden nicht automatisch gesetzlich versichert. Sie können zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen und sich somit „freiwillig“ gesetzlich versichern (circa 150 Euro monatlicher Beitrag) oder stattdessen eine private Krankenkasse wählen. Auch Studierende in einem Alter bis zu 31 Jahren können sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen und eine private Krankenversicherung abschließen (die Beiträge sind sehr variabel, circa 40–80 Euro monatlich). Da private Krankenkassen in der Regel einen geringeren Leistungsumfang bieten, der im Krankheitsfall zu höheren Kosten führen kann, ist diese Variante nicht unbedingt zu empfehlen, es sei denn, der Aufenthalt in Deutschland ist von vornherein begrenzt und man möchte die zunächst höheren Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung vermeiden und das Risiko eines eventuell eintretenden Krankheitsfalles eingehen.

Eine Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung kann in Deutschland nicht mehr rückgängig gemacht werden, es sei denn man nimmt eine so genannte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf (bei Jobs über 400 Euro monatlichem Verdienst muss man Sozialversicherungsbeiträge abführen, siehe Kapitel 7). In diesem Fall wird man über den Arbeitgeber automatisch bei der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet.

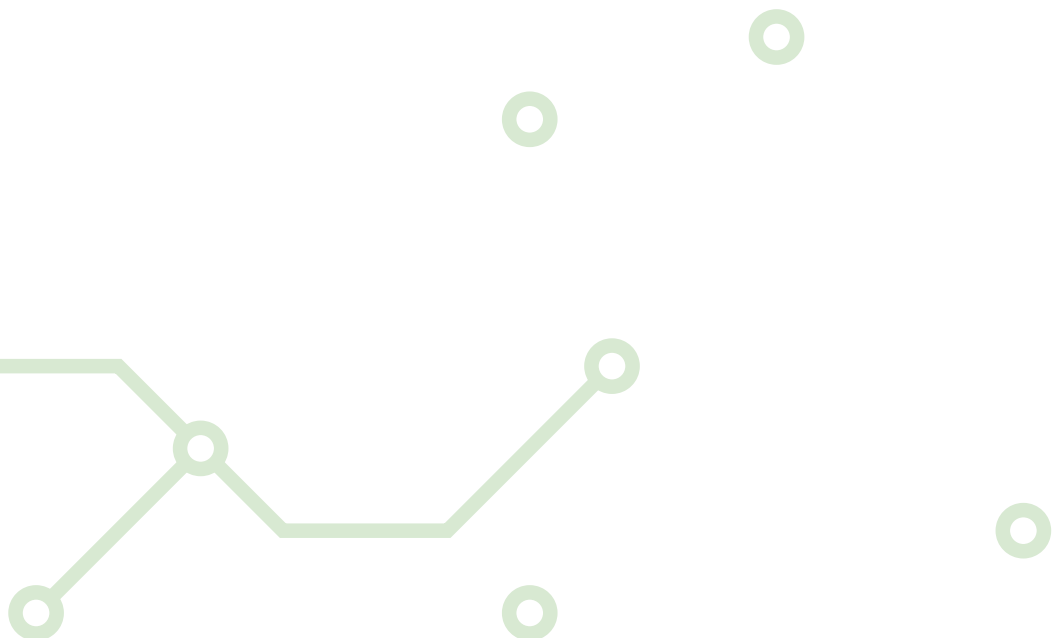
Private Krankenversicherung für ausländische Studierende:

<https://portal.versicherungsdienste.de/dsw-studenten-kv/index.html>

Weitere Informationen zu diesem Thema:

<http://www.studenten-krankenversicherung.net>

Bei Gaststudierenden, die nicht Bürger der EU sind, wird bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis vom Ausländeramt in Köln in der Regel eine Auslandsreisekrankenversicherung akzeptiert, wenn sie im Krankheitsfall einen ähnlichen Leistungsumfang abdeckt wie die einheimischen gesetzlichen Krankenversicherungen. Wir bitten Sie, die aktuellen Bestimmungen direkt bei der Ausländerbehörde zu erfragen (siehe Kapitel 5: Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken).



4.

Finanzielle Förderung des Studiums

Stiftungen und Studienstipendien

Wer sein Studium ganz oder teilweise durch ein Stipendium finanzieren möchte, sollte sich schon im Heimatland über die gegebenen Möglichkeiten informieren. Auskünfte erteilen neben den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland die Goethe-Institute und die Außenstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (www.daad.de).

Bewerbungen um ein Stipendium des DAAD müssen ca. ein Jahr im Voraus vom Heimatland aus erfolgen. Neben dem DAAD (Deutscher Akademischer Auslandsdienst) gibt es in Deutschland zahlreiche Stiftungen, die Studienstipendien vergeben. Da die Stipendien an sehr unterschiedliche Bedingungen geknüpft sind, ist eine detaillierte, auf die persönlichen Voraussetzungen bezogene Recherche nicht zu umgehen.

Im Folgenden finden Sie einige nützliche Links zur finanziellen Förderung des Studiums:

<http://www.daad.de>

<http://www.kaad.de/>

<http://www.rosalux.de/studienwerk/studienstipendium.html>

<http://www.stipendienlotse.de/>

<http://studieren.de/stipendien.0.html>

http://www.kstw.de/index.php?option=com_content&id=170&Itemid=13

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Unter gewissen Voraussetzungen können auch ausländische Studierende BAföG (staatliche Ausbildungsförderung) beantragen.

<http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/paragraph/8.php>

Ausländische Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben und im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind, können Wohngeld beantragen:

<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/wohnen/wohngeld/>

Informationen zum Wohnberechtigungsschein (berechtigt abhängig vom Einkommen das Wohnen in öffentlich gefördertem Wohnraum):

<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/wohnen/wohnberechtigungschein-wbs/>

5.

Wichtige nach der Einreise zu erledigende Formalitäten

Einschreibung und Rückmeldung an der KHM und Erwerb der Zugangskarte

Die Einschreibung erfolgt im Studiensekretariat der KHM.

Studiensekretariat
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Tel.: +49 (0)221 20189119
Fax: +49 (0)221 20189298
Mail: studoffice@khm.de

Öffnungszeiten:
Montags–Donnerstags: 10–13 Uhr
Donnerstag: 14–16 Uhr

Zur Einschreibung wird benötigt

- › Kontoauszug als Beleg für den eingezahlten Betrag von 267 Euro für den Sozialbeitrag, Semesterticket, Geräteversicherung und AStA-Beitrag – *keine Barzahlung vor Ort möglich!*

Informationen zu der aktuellen Höhe der Gebühren erhalten Sie im Studiensekretariat.

Bankverbindung:
Empfänger: Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 96560
BLZ: 30050000
Kreditinstitut: Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen)
BIC: WELADEDXXX
IBAN: DE 34300500000000096560

Bitte unbedingt angeben:

Verwendungszweck: TV 03036525 SOZIALG + [Ihr Name]

- › Falls nicht schon bei Bewerbung eingereicht: Lebenslauf, beglaubigte Zeugniskopien (Abitur, Diplom, Bachelor etc.)
- › Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Krankenkasse bzw.
- › die Befreiung, falls privat versichert (Reisekrankenversicherung wird bei ausländischen Studierenden vorläufig akzeptiert)

Nachdem der Semesterbeitrag auf dem Konto eingegangen ist, erhalten Sie den Studierendenausweis inklusive Semesterticket (gültig im Nahverkehr in ganz Nordrhein-Westfalen <http://www.vrr.de/de/tickets/vielfahrer/semesterticket/>)

- › Studienbescheinigungen und das Semesterprogramm
- › in der Einführungswoche (in der Regel in der ersten Semesterwoche) stellt sich die KHM als Institution den neuen Studierenden vor, sie erhalten zahlreiche Informationen über die Einrichtungen und Fachbereiche, die elektronische Zugangskarte zu den Räumlichkeiten der KHM, sowie Email-Account und Logins

Weitere Infos über Einrichtungen der KHM. Studium, Lagepläne auf www.khm.de

Zum Ende jedes Semesters ist die Rückmeldung zum nächsten Semester erforderlich (sofern ein Studium von mehr als einem Semester an der KHM geplant ist). Entsprechende Informationen erhalten Sie bei der Einschreibung im Studiensekretariat.

Hinweis

Eine nützliche Einrichtung der KHM ist das so genannte megaphon (Anmeldung hier: <http://khm.rockt.org/mailman/listinfo/megaphon>). Hier werden zahlreiche Veranstaltungshinweise, Wohnungsanzeigen, Jobangebote etc. kundgegeben.

Anmelden als Einwohner der Stadt Köln

Die Anmeldung als Einwohner der Stadt Köln muss bei einem geplanten Aufenthalt von mehr als drei Monaten innerhalb einer Woche nach Ankunft erledigt werden. Die Anmeldung kann in jeder Meldehalle in Köln vorgenommen werden.

Nicht-EU-Bürger, die zusätzlich eine Aufenthaltserlaubnis beantragen müssen, empfehlen wir, sich in der Meldehalle in Köln-Kalk anzumelden, da das Amt für Ausländerangelegenheiten, das speziell studentische Anträge bearbeitet (Studierendenservice), sich ebenfalls in Kalk befindet.

Meldehalle Kalk
Bezirksrathaus Kalk
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 7.30–12 Uhr
Dienstag: 7.15–18 Uhr
Donnerstags zusätzlich: 14–16 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Zur Anmeldung in Köln wird benötigt:

- › Anmeldeformular (vor Ort erhältlich)
- › ein gültiger Pass
- › Name und Adresse des Vermieters (eventuell Mietvertrag/Untermietvertrag)

Die Anmeldung eines Wohnsitzes ist kostenlos. Jeder Wechsel des Wohnsitzes muss dem Einwohnermeldeamt innerhalb einer Woche mitgeteilt werden. Die Bezirksausländerämter, in denen Nicht-EU-Bürger ihre Aufenthaltserlaubnis beantragen müssen (siehe nächster Abschnitt) und die Meldehallen befinden sich häufig im gleichen Gebäude. Um lange Wartezeiten und doppelte Anfahrtswege zu vermeiden ist es empfehlenswert, alle nötigen Ämtergänge an einem Tag zu erledigen.

weitere Informationen und Adressen unter

<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/anmeldung-ihres-wohnsitzes-1>

Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken

Studierende, die Nicht-EU-Bürger sind, müssen eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen, EU-Bürger benötigen diese nicht. Die Aufenthaltserlaubnis sollte rechtzeitig, also circa ein bis zwei Monate vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden!

Die Beantragung erfolgt entweder in dem Bezirksausländeramt, das dem Wohnsitz am nächsten gelegen ist [<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/aufenthaltserlaubnis-zu-studienzwecken>] oder, von der Stadt Köln ausdrücklich empfohlen, beim Studierendenservice des Amts für Ausländerangelegenheiten:

Kalk Karree

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Montags–Freitags von 8–12 Uhr

und nach Vereinbarung

zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis werden folgende Dokumente benötigt:

- › Gültiger Nationalpass (zusätzlich Kopien aller bedruckten Seiten)
- › Aktuelles biometrisches Passfoto (üblicherweise erhältlich an den Fotoautomaten in der jeweiligen Meldehalle oder bei vielen privaten Fotostudios)
- › Nachweise bezüglich der Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Bürgerschaft, Stipendiumsnachweis, Einkommensnachweis)
- › Nachweise über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz (Bescheinigung der Krankenversicherung!)
- › Immatrikulationsbescheinigung
- › Kopie des Mietvertrags (bzw. Meldebescheinigung)
- › Gebühr: circa 30 Euro

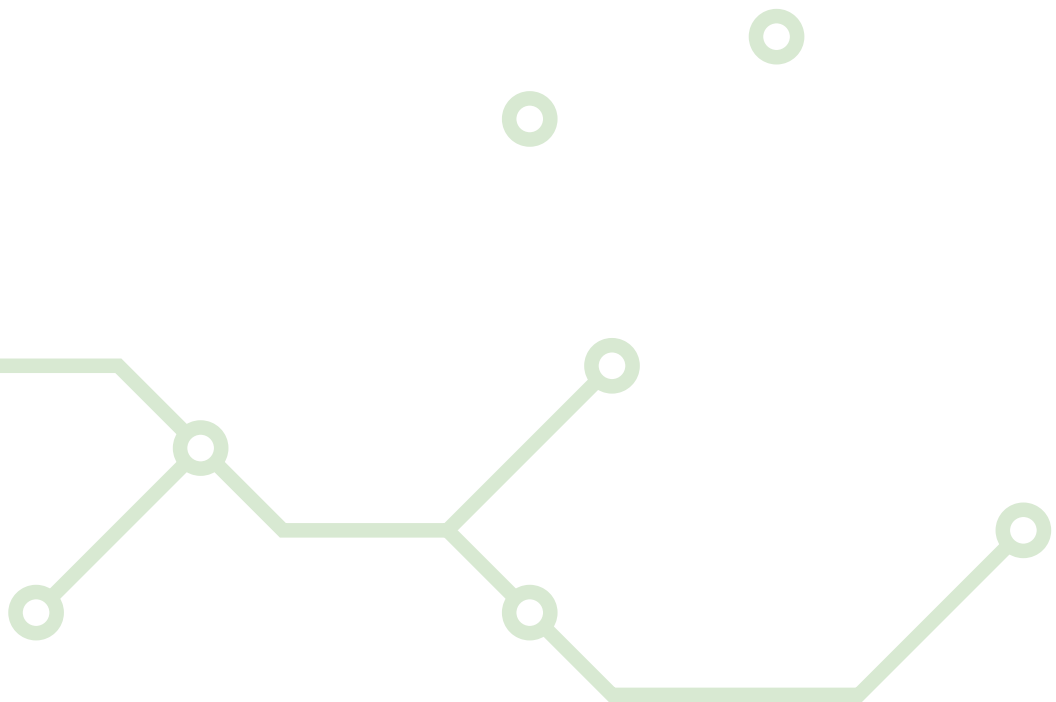
Eröffnung eines Bankkontos

Ein deutsches Bankkonto benötigen Sie für den elektronischen Zahlungsverkehr, wie zum Beispiel die Zahlung der Miete per Überweisung oder Dauerauftrag. Außerdem kann in nahezu allen Geschäften mit der EC-Karte bezahlt werden.

Empfohlen wird die Eröffnung eines Kontos bei der Sparkasse, da sie auch Konten für Studierende eröffnet, die sich weniger als zwölf Monate in Deutschland aufhalten. Die meisten Banken verlangen bei Eröffnung eines Kontos von dem zukünftigen Kontoinhaber, dass er ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, um die Vertragsbedingungen zu verstehen oder dass bei Vertragsunterzeichnung eine Person anwesend ist, die die Inhalte versteht und gegebenenfalls übersetzen kann.

Folgende Dokumente werden hierfür benötigt

- › Ein gültiger Pass
- › Eine Immatrikulationsbescheinigung
- › die Meldebescheinigung der Stadt Köln (siehe Kapitel 2)



6.

Wohnen in Köln

Wohnen im Studentenwohnheim

In Köln gibt es zahlreiche Studentenwohnheime, die – in der Regel möblierte – Zimmer und Apartments anbieten. Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über das Kölner Studentenwerk [<http://www.kstw.de>] oder vor Ort: Kölner Studentenwerk, Universitätsstraße 16, 50937 Köln.

Die Bewerbung sollte mindestens vier Monate vor dem geplanten Einzug eingereicht werden, da es in Köln häufig sehr lange Wartelisten (mit Wartezeiten von bis zu einem Jahr) auf Wohnheimplätze gibt. Es empfiehlt sich, beim Studentenwerk nachzufragen, wenn man bis ca. ein bis zwei Monate vor dem geplanten Einzug noch kein Zimmerangebot erhalten hat.

Liste der Wohnheime

http://www.kstw.de/index.php?option=com_wohnheim&view=liste&Itemid=243&lang=de

Online-Bewerbung KSTW

<http://www.tl1host.de/SWK/wohnheimaufnahmeantrag.html>

Wohnen in privatem Wohnraum

Es gibt außerdem die Möglichkeit, auf dem privaten Wohnungsmarkt nach Zimmern in Wohngemeinschaften (geläufige Abkürzung: WG) oder Wohnungen zu suchen (in der Regel sind die Wohnungen nicht möbliert). Häufig werden auch Zimmer zur Zwischenmiete, also für eine begrenzte Zeit, möbliert untervermietet.

Das Studentenwerk vermittelt ebenfalls Privatzimmer:

<http://www.kstw.de/joomla/Privatzimmer.asp>

Oft führt eine Suchanfrage über das megaphon der KHM (siehe Kapitel 1) zum Erfolg.

Wohngemeinschaften, Zimmer und Wohnungen von privat vermietet

<http://www.studenten-wg.de>

<http://www.wg-gesucht.de>

<http://www.wg-welt.de>

<http://www.immowelt.de>

<http://www.stadtrevue.de>

Wohnungen und Zimmer können auch über Zeitungsanzeigen in den Kölner Tageszeitungen und auf den entsprechenden Websites gefunden werden. Die meisten Angebote werden in den Freitags- und Samstagsausgaben veröffentlicht. Die Anzeigen werden erst am Tag nach dem Erscheinen in der Zeitung auf der Website veröffentlicht:

<http://www.kalaydo.de/anzeigen/immobilien/wohnungen-zur-miete>

kurzfristiges Wohnen in Hostels

Jugendherberge:

<http://www.djh.de>

Backpackers, Hostels

<http://www.hostel-cologne.de>

<http://www.hostelworld.com>

<http://www.hostels.com>

7.

Stellensuche und Arbeiten in Deutschland

Arbeiten während des Studiums

Wer als Student/in immatrikuliert ist, die EU-Bürgerschaft oder eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt, ist berechtigt in Deutschland zu arbeiten und Geld zu verdienen, sofern der zeitliche Umfang der Arbeit den Studienerfolg nicht gefährdet. Der gesetzlich beschränkte Arbeitsumfang beläuft sich auf insgesamt 90 ganze oder 180 halbe Tage im Jahr. Überschreitet man die vorgeschriebene Stundenanzahl, wird man von der Krankenkasse nicht mehr als Student, sondern als Arbeitnehmer eingestuft, was zu einer deutlichen Erhöhung des Krankenkassenbeitrags führt.

Die Krankenversicherung gehört zu den so genannten Sozialversicherungen, die jeder nichtselbstständig tätige Arbeitnehmer bezahlen muss. Dazu gehört auch die Rentenversicherung (weitere Informationen: <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/>). Einen Teil der Abgaben für die Sozialversicherung führt der Arbeitnehmer ab, den anderen der Arbeitgeber. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach der Höhe des Verdiensts.

Darüber hinaus führt man als nichtselbstständiger Angestellter in Deutschland die so genannte Lohnsteuer ab, die monatlich vom Arbeitslohn abgezogen wird. Als Student bekommt man die Lohnsteuer nach Abgabe der Lohnsteuererklärung am Ende des Jahres erstattet.

Weitere Informationen zu Erwerbstätigkeit während des Studiums

<http://studieren.de/studium-jobben.0.html>

<http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/jobben.php>

<http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=9278&acro=living&lang=de&parentId=0&countryId=DE&living=&rules=Y>

Stellenangebote:

<http://www.stellenwerk-koeln.de/studierende.html>

<http://www.kimeta.de/>

<http://www.monster.de/>

Aufenthalt nach dem Studium

Nach Beendigung des Studiums wird die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken ungültig. Studienabsolventen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit nutzen, für die Suche nach einem Arbeitsplatz, der ihrem Studienabschluss angemessen ist, die Aufenthaltserlaubnis um ein Jahr zu verlängern.

Ansprechpartner sind die Ausländerämter der Stadt Köln (vergleiche Kapitel 5).

Impressum

Kunsthochschule für Medien Köln
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Tel.: +49 (0)221 201890

Studiensekretariat
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Tel.: +49 (0)221 20189119
studoffice@khm.de

Internationales
Kunsthochschule für Medien Köln
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
international@khm.de

Redaktion: Andreas Altenhoff, Ruth Weigand
Gestaltung: Bastian Ruppik

